

und Unterhaltung verschiedener Hauscassen (Pensionscasse, Krankencasse, Lebensversicherung etc.) für ihr Wohl besorgt seien.

Eine besondere Auszeichnung wurde dem Jubilar, der schon, in Anerkennung der Vorzüglichkeit des liturgischen Verlages der Firma, im Besitz des Ordens des heil. Gregorius und des Titels eines Typographus apostolicus ist, als noch am Abend des Festes ein Schreiben aus Rom eintraf, in welchem der Papst dem Vater und der Familie Pustet seinen Segen ertheilt und den Wunsch ausspricht, daß das Haus auch in Zukunft prosperiren möge. Gleichzeitig wurde Herrn Pustet die große goldene Medaille mit dem Bildniß des heil. Vaters verliehen.

Wir schließen diesen kurzen Bericht mit dem warmen Wunsche, die Firma Pustet möge unter ihren gegenwärtigen und zukünftigen Leitern bis in die spätesten Zeiten blühen und noch manchen so schönen Gedenktag zu verzeichnen haben.

In Sachen unseres Unterstützungsvereins.

Herr Münter hat in seinem „Suchblatte“ eine Debatte über unsern Unterstützungsverein veranlaßt; er nimmt sonderbarer Weise den Umstand, daß der Verein seine laufenden Mittel zu Unterstützungen für dieses Jahr erschöpft und deshalb in seiner jüngst an den deutschen Buchhandel ergangenen (wir wissen aus den im Börsenblatte veröffentlichten Listen, mit welchem großem Erfolge entsprochenen) Aufforderung um besondere Beiträge gebeten hatte, als Motiv zu seinem Vorschlage: den Unterstützungsverein in eine Alters- und Krankenversorgungscasse umzugestalten, deren Mittel in Anspruch zu nehmen Jeder ein Recht hat, der dazu seinen Beitrag gezahlt.

Dieser Vorschlag trat so gedankenlos auf, daß es wirklich überflüssig erschien, ihn einer Widerlegung zu würdigen. Nun ist eine solche von irgend einer Seite im „Suchblatte“ selbst erfolgt, und man war berechtigt zu erwarten, Hr. Münter werde sich dabei beruhigen. Aber nein; Nr. 90 seines „Suchblattes“ bringt unter „Almosen oder erworbene Rechte?“ einen neuen Artikel, der — freilich in nicht weniger gedankenloser Weise obigen Vorschlag zu begründen sucht.

Der Werth einer genossenschaftlichen Alters- und Kranken-Versorgungscasse, welche die Pflicht hat, jedem Einzelnen zu helfen, der seinen bestimmten Beitrag zu solcher Casse zahlt und dadurch das Recht erwirbt, von letzterer Hilfe zu beanspruchen, soll nicht bestritten werden; ob die Betheiligung an einer solchen Casse seitens der Angehörigen des deutschen Buchhandels, nach deren persönlichen Verhältnissen und nach ihrer dauernden Zugehörigkeit zum Buchhandel, eine so umfassende werden kann, daß die Mittel der Casse dem Einzelnen für alle Zeit die volle Garantie für eine Erfüllung seiner berechtigten Ansprüche gewähren — ist eine andere Frage, und ich trage ernste Bedenken, dieselbe in so zweifelhafter Weise zu bejahen, daß ich die Verantwortlichkeit dafür übernehmen möchte.

Glaubt Hr. Münter dies zu können? — Ich will von Herzen wünschen, daß sein Vorhaben, eine solche Casse ins Leben zu rufen, ihm besser gelingen möge, als es bis heute, so oft es versucht worden, gelungen ist; ich meine aber, er wird für sein Vorhaben nur Gläubige finden, wenn er beweist, daß dasselbe auf denjenigen Zahlen- und Wahrscheinlichkeitsgesetzen basiert, welche nach den Erfahrungen solcher Anstalten denselben zu Grunde liegen müssen.

Ich will auch mit Hr. Münter solche Cassen für wünschenswerth, für segensreich, für erstrebenswerth und fürtrefflich halten; — geradezu unverständlich ist mir aber, wie Hr. Münter, während er einräumt, daß unser Unterstützungsverein für die Armen und Kranken, für die Wittwen und Waisen durchaus

nothwendig fortbestehen muß, in dem Augenblicke, wo diesem, nur Unterstützungen gewährenden Vereine die Mittel zu fehlen drohten, um den sich an ihn Wendenden zu helfen, dem Unterstützungsvereine das Ansinnen stellt: von seinen Mitteln zu der vorgeschlagenen Kranken- und Altersversorgungsanstalt herzugeben und so aus den, für die Unterstützungen nicht ausreichenden Mitteln das Motiv zu seinem Vorschlage nimmt! —

Ich gebrauche keinen zu starken Ausdruck, wenn ich sage: das hat keinen Sinn!

Hr. Münter überschreibt seinen Aufsatz in Nr. 90 des „Suchblattes“: „Almosen oder erworbene Rechte?“ Warum dies demüthigendere „Almosen“ statt „Unterstützungen“? Wenn „Almosen“ Geschenke sind, welche der Empfänger nicht zurückzugeben hat, so sind die von unserem Vereine gewährten „Unterstützungen“ keine „Almosen“, denn wer deren empfangen, hat die Pflicht, sobald er es kann, sie dem Vereine zurückzugeben, und wir wissen aus den Jahresberichten, daß die Zahl Derer, welche diese Pflicht geübt, eine nennenswerthe ist; diese ehrenwerthen Männer, welche in Tagen des Mißgeschickes sich an unsern Verein wenden durften, ohne ihren Charakter, ihre Ehre und ihren Namen zu schädigen, werden Hr. Münter's „Almosen“ zurückweisen; man ist versucht, in diesem erniedrigenden Ausdrucke eine Absicht zu erblicken, nach welcher der Vorschlag des Hr. Münter sich freilich in ganz anderer Weise charakterisiren würde.

Die Hinweisung des Hr. Münter, ob es nicht rathsam wäre, die Casse des Allgemeinen Buchhandlungs-Gehilfenvereins mit der unseres Unterstützungsvereins zu verschmelzen, ist geradezu unverständlich.

P.

Miscellen.

Aus Wien berichtet die „Neue Freie Presse“: „Der Deutsche Schriftsteller- und Autoren-Verein hat an den österreichischen Justizminister eine Petition gerichtet, in welcher das Ansuchen gestellt wird, der Minister möge dahin wirken, daß in Oesterreich ein dem deutschen Reichsgesetze bezüglich des Schutzes literarischen Eigenthums analoges Gesetz geschaffen werde. Infolge dessen fand heute unter dem Präsidium des Nestors Bauernfeld eine Conferenz statt, an welcher sich etwa 30 Theaterdichter und Componisten theiligten. Die Erben Grillparzer's und Palm's ließen sich bei derselben gleichfalls vertreten. Es wurde die Wahl eines Executiv-Comités beschlossen, welches die ganze Angelegenheit zu prüfen und geeignete Vorschläge einer später einzuberufenden Generalversammlung vorzulegen haben wird. Nach erfolgter Berathung und Genehmigung seitens dieser Versammlung werden jene Vorschläge dem Justizminister unterbreitet werden. In dieses Comité wurden Bauernfeld, Mosenthal, Weilen, Anzengruber und Suppe, ferner als Ersatzmänner D. F. Berg, Genée und Wilbrandt gewählt.“

Eine große Erleichterung für den Sortimenter wäre es bei der Menge der während des Jahres zurückverlangten Bücher, wenn die Verleger bei ihren derartigen Inseraten und Betteln jedesmal den Nettopreis der betreffenden Werke mit anführen würden; es wäre dies unserer Ansicht nach auch in deren eigenem Interesse, da der Sortimenter solche Gesuche, ohne jedesmal erst die Facturen nachsehen zu müssen, viel eher berücksichtigen könnte.

G.

Die von Großbritannien im Jahre 1875 nach den Vereinigten Staaten ausgeführten Bücher hatten einen Werth von 269,907 Pf. St.; die von Amerika nach England gebrachten aber nur von 17,452 Pf. St.